

## Studienplan Zivilrecht - Studium I

### Lernziele:

Die Studierenden erwerben das juristische Grundlagenwissen und die juristische Arbeitsweise. Sie besitzen die zur Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der wirtschaftlichen Versorgung und des Arbeitsbetriebswesens der Justizvollzugsanstalten notwendigen Kenntnisse im bürgerlichen Recht zum Zustandekommen von Verträgen und den sich aus ihnen ergebenden Rechtsfolgen auch im Hinblick auf Leistungsstörungen und Schadensersatz und wenden sie auf entsprechende vollzugspraktische Fallgestaltungen an.

Sie lernen die Anspruchsvoraussetzungen für Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung und wegen Amtspflichtverletzung kennen.

Im Handels- und Gesellschaftsrecht erwerben die Studierenden die Grundlagen, um befähigt zu sein im Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung ihre Verhandlungs- und Vertragspartner rechtlich einzuordnen und deren rechtliche Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Im Verfahrensrecht erhalten die Studierenden einen Einblick in die Grundzüge der Gerichtsverfassung sowie des Zivilprozessrechts.

Zur Zwangsvollstreckung gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Vollstreckung aus den verschiedenartigen Vollstreckungstiteln und kennen insbesondere die Voraussetzungen für die Vollstreckung wegen Geldforderungen in Geldforderungen sowie die Grundzüge des Pfändungsschutzes.

<b>1. Abschnitt: Allgemeines bürgerliches Recht</b>	<b>Std.</b>
1. Einführung	
1.1. Begriff des Bürgerlichen Rechts	
1.2. Rechtsquellen des Bürgerlichen Rechts	
1.3. Überblick über Aufbau und Inhalt des Bürgerlichen Gesetzbuches	
1.4. Methodik der Rechtsanwendung im Bürgerlichen Recht; Gutachtenstil	4
2. Rechtsgeschäft	
2.1. Abgrenzung des rechtsgeschäftlichen Handelns vom rein tatsächlichen und bloß gesellschaftlichen Handeln	
2.2. Arten der Rechtsgeschäfte	
2.3. Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft	
2.4. Abstraktionsprinzip	6

3.	Vertragslehre	
3.1.	Vertragsschluss durch Angebot und Annahme	
3.2.	Hinweis auf Willensmängel und deren Rechtsfolgen	8
4.	Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit	
4.1.	Rechtsfähigkeit	
4.2.	Handlungsfähigkeit	
4.3.	Geschäftsfähigkeit	6
5.	Form der Rechtsgeschäfte	
5.1.	Gesetzlich vorgesehene Formen	
5.2.	Folgen des Formmangels ; Heilungsmöglichkeiten	1
6.	Vertragsschluss durch Stellvertreter	
6.1.	Voraussetzungen der Stellvertretung	
6.2.	Vollmacht	
6.3.	Rechtsfolgen des Vertragsschlusses durch Stellvertreter	
6.4.	Insichgeschäft	4
7.	Erlöschen eines Schuldverhältnisses	
7.1.	Erfüllung	
7.2.	Aufrechnung	
7.3.	Hinterlegung	
7.4.	Erläss	6
8.	Allgemeine Leistungsstörungen	
8.1.	Begründung eines Schuldverhältnisses und Pflichten aus dem Schuldverhältnis (§§ 241, 311 BGB)	
8.2.	Pflichtverletzung gemäß § 280 BGB als zentrales Tatbestands- merkmal	
8.3.	Schadensersatz statt der Leistung (§§ 281 - 283 BGB)	
8.4.	Anspruch auf Herausgabe des Ersatzes (§ 285 BGB)	

8.5.	Unmöglichkeit	
	Ausschluss der Leistungspflicht (§ 275 BGB)	
	Anfängliche Unmöglichkeit als Sonderfall (§ 311 a BGB)	
8.6.	Verzug	
8.6.1.	Voraussetzungen des Verzuges (§ 286 BGB)	
8.6.2.	Folgen des Verzuges (§§ 280, 281, 286, 288, 323 BGB)	
8.7.	Verletzung nicht leistungsbezogener Pflichten (§ 241 II BGB)	
8.8.	Schicksal der Gegenleistung bei Unmöglichkeit (§ 326 BGB)	
8.9.	Rücktrittsrecht bei Leistungsstörungen	10
9.	Verjährung ( §§ 195 ff BGB)	
9.1.	Begriff und Gegenstand der Verjährung	
9.2.	Regelverjährung 3 Jahre	
9.3.	Übrige Verjährungsfristen (Überblick)	
9.5.	Verjährungsverlauf	
9.6.	Rechtsfolgen	
9.7.	Fristen (§§ 186 ff BGB)	2
10.	Kaufvertrag (§§ 433 ff BGB)	
10.1.	Verkäuferpflicht: Lieferung mangelfreier Sache	
10.2.	Rechte des Käufers bei Mängeln	
10.3.	Verjährung der Käuferrechte	
10.4.	Garantie	
10.5.	Verbrauchsgüterkauf	4
11.	Mietvertrag ( §§ 535 ff BGB)	
11.1.	Begriff; Abgrenzung zu Pacht, Leihe und Leasing	
11.2.	Pflichten des Vermieters	
11.3.	Haftung des Vermieters für Sach- und Rechtsmängel	
11.4.	Pflichten des Mieters	
11.5.	Abschluss eines Mietvertrages	

11.6.	Vermieterpfandrecht	
11.7.	Beendigung des Mietverhältnisses	4
12.	Bürgschaft (§§ 765 ff BGB)	
12.1.	Begriff	
12.2.	Form	
12.3.	Arten der Bürgschaft	
12.4.	Akzessorietät der Bürgschaft	
12.5.	Gesetzlicher Forderungsübergang	3
13.	Werkvertrag (§§ 631ff BGB)	
13.1.	Begriff	
13.2.	Pflichten des Unternehmers	
13.3.	Gewährleistungsansprüche des Bestellers	
13.4.	Verjährung der Gewährleistungsansprüche	
13.5.	Pflichten des Bestellers	
13.6.	Hinweis auf Unternehmerpfandrecht	
13.7.	Hinweis auf Werklieferungsvertrag	2
14.	Dienstvertrag (§ 611ff BGB)	
14.1.	Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrag	
14.2.	Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis	
14.3.	Haftung für Personen- oder Sachschäden	
14.3.1.	Haftung des Arbeitgebers	
14.3.2.	Haftung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber	8
15.	Unerlaubte Handlungen	
15.1.	§ 823 I BGB	
15.2.	Haftung aus Amtspflichtverletzung (§ 839 BGB, Art. 34 GG)	
15.3.	Hinweis auf Haftung ohne Verschulden; Gefährdungshaftung	4

## 2. Abschnitt: Handelsrecht

- 1. Einführung und Grundbegriffe
  - 1.1. Kaufmann im handelsrechtlichen Sinne (§§ 1 ff HGB)
  - 1.2. Handelsrechtliche Vollmachten (§§ 48 ff HGB)
    - 1.2.1. Prokura
    - 1.2.2. Handlungsvollmacht
- 2. Handelsgesellschaften
  - 2.1. Offene Handelsgesellschaften (OHG) (§ 105 HGB)
  - 2.2. Kommanditgesellschaft (KG) (§ 161 HGB)
- 3. Kapitalgesellschaften
  - 3.1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (GmbHG)
  - 3.2. Aktiengesellschaft (AG) (AktG) 4

## 3. Abschnitt: Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

- 1. Begriff und Aufgabe des Zivilprozesses
  - 1.1. Verfahrensablauf im Überblick
  - 1.2. Beendigung des Rechtsstreits 2
- 2. Einführung in das Zwangsvollstreckungsrecht
  - 2.1. Begriff und Aufgabe
  - 2.2. Parteien der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsorgane
  - 2.3. Arten der Zwangsvollstreckung
  - 2.4. Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
  - 2.5. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in bewegliches Vermögen
    - 2.5.1. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in körperliche Sache
    - 2.5.2. Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Geldforderungen
    - 2.5.3. Pfändung und Überweisung von Gefangenengeldern
    - 2.5.4. JVA als Drittschuldner 10

Gesamtstundenzahl 88